

**Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe  
der Stadt Schotten**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Änderung der Anlage 1 (Tarife) zur Benutzungsordnung für die  
Gemeinschaftshäuser der Stadt Schotten**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 folgende Änderung der Anlage 1 (Tarife) zur Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Schotten vom 30.12.2009 beschlossen:

Bisherige Regelung:

5.17 Bei Discos, discoähnlichen Jugendveranstaltungen sowie bei Faschingsveranstaltungen wird ein Aufschlag von 60% berechnet. Bei Tanz- und Kinderfaschingsveranstaltungen (siehe hierzu Anlage 1, I, 18.) wird ein Aufschlag von 30% erhoben.

Neue Regelung:

5.17 Bei Discos und discoähnlichen Jugendveranstaltungen wird ein Aufschlag von 60% berechnet. Bei Tanz-, Faschings- und Kinderfaschingsveranstaltungen (siehe hierzu Anlage 1, I, 17.) wird ein Aufschlag von 30% erhoben.

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe  
der Stadt Schotten  
Schneider (Betriebsleiter)